

Anlage 6

Auszug aus der Deputationsvorlage für den Bebauungsplan 2452 Bremen Neustadt/Obervieland zwischen Habenhauser Landstraße, Fellendsweg Habenhauser Deich und Friedhof Huckelriede

D) Abstimmungen

1. Abstimmung mit den Beiräten Neustadt und Obervieland

Die Planungsziele und der Planinhalt sind mit den Beiräten Neustadt und Obervieland sowie der Bevölkerung in mehreren Beiratssitzungen (19.09.2013, 12.11.2013, 11.02.2014, 10.09.2015, 11.02.2016 und 17.03.2016) erörtert worden.

Die Ortsämter / Beiräte werden anlässlich der öffentlichen Auslegung erneut beteiligt.

2. Abstimmung mit dem Senator für Gesundheit

- Lärmimmissionen Regelungen zu den hausnahen Freibereichen -

Die erwarteten Immissionen, die sich aus der energetischen Addition von Straßen- und Flugverkehr ergeben, liegen im gesamten Plangebiet am Tag bei über 55 dB(A). So werden im größten Teil des Plangebiets Immissionen der Freibereiche von 59 dB(A) prognostiziert. Im südlichen Teil des Plangebiets liegen die Werte bei über 59 dB(A), und zwar bei 60 bis 66 dB(A). Der Bebauungsplan sieht daher vor, dass in diesen Gebietsteilen Vorkehrungen getroffen werden sollen, um auch hier in den hausnahen Freibereichen Beurteilungspegel von 59 dB(A) einzuhalten. Dies ist durch bauliche Ausbildung (Gebäudestellung, lärmabsorbierende Materialien oder in ihrer Wirkung vergleichbare Maßnahmen) sicherzustellen.

Diese Planung lehnt das Gesundheitsressort ab. Es hält die Regelung für den Freibereich gemäß „Vereinbarung zum Schallschutz in der städtebaulichen Planung“ vom 01.03.2016 für maßgebend und schlägt stattdessen folgende Festsetzung vor: „Für hausnahe Freibereiche (Terrassen, Loggien, Wintergärten) ist durch bauliche Ausbildung (Gebäudestellung, Grundrissgestaltung, lärmabsorbierende Materialien oder in ihrer Wirkung vergleichbare Maßnahmen) sicherzustellen, dass ein Beurteilungspegel von 55 dB(A) tags eingehalten wird.“

Wenn diese Anforderung des Gesundheitsressorts im Plangebiet erfüllt werden würde, wären sämtliche hausnahen Freibereiche im Plangebiet einzuhausen, d.h. in allen Einfamilienhausbereichen müssten Wintergärten und in allen Geschosswohnungsbauten verglaste Loggien errichtet werden, da im gesamten Plangebiet mindestens 59 dB(A) erwartet werden.

Dem Vorschlag des Gesundheitsressorts soll nicht gefolgt werden, da dies nicht den Qualitäten und Zielen einer Gartenstadt entsprechen würde.

Trotz dieser teilweise überhöhten Werte soll an dem Planungsziel festgehalten werden, neuen Wohnraum zu schaffen, da es sich hier um eine besonders geeignete und integrierte Entwicklungsfläche im Innenbereich handelt.

Begründung:

Mit der Vereinbarung zum Schallschutz in der städtebaulichen Planung (Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, Bremen, 01.03.2016) wird das Ziel verfolgt, im allgemeinen Wohngebiet und im Mischgebiet für die hausnahen Freibereiche tagsüber Lärmwerte von 55 dB(A) möglichst zu erreichen oder zu unterschreiten. Dies im Interesse und aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes für die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner.